

# AMTSBLATT



**Verbandsgemeinde  
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft  
*... wir arbeiten dran!*

**Nr. 27 vom 05.07.2019**

**Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel**

## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
Es liegen keine Veröffentlichungen vor.		

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
15.04.19	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft im Wohnungsgrundbuch, Gemeinde Bolanden	491
15.05.19	Bekanntmachung des Amtsgerichts Rockenhausen über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Bolanden	494

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Aktenzeichen:  
**1 K 108/18**

Datum:  
15.04.2019



# Amtsgericht Rockenhausen

## Terminbestimmung

Abschrift

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Wohnungsgrundbuch von Bolanden Blatt 1431 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 07.08.2019 um 09:00 Uhr an der Gerichtsstelle,  
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,  
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Miteigentumsanteil von 76/10.000 an

Gemarkung Bolanden, Flurstück 2403/5,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 36 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 2403/3,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 4 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 2403/4,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 12 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 2402/2,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 14 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 2399/4,	Gebäude- und Freifläche Parkallee 1A, 1B, 1C Im See 1A, 1B, Am Gerbach 5A, 5B zu	10253 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 2395/21,	Gebäude- und Freifläche Weierhof	zu 233 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 389/22,	Gebäude- und Freifläche Parkallee	zu 37 m <sup>2</sup>

Gemarkung Bolanden, Flurstück 389/25,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 8 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 389/21,	Gebäude- und Freifläche Parkallee	zu 83 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 389/24,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 29 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 410/1,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 63 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 410/3,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 82 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 410/4,	Gebäude- und Freifläche Im See	zu 118 m <sup>2</sup>
Gemarkung Bolanden, Flurstück 400/11,	Gebäude- und Freifläche Parkallee 2A, 2B, 2C, 6A, 6B Im See 5A, 5B, 5C	zu 10648 m <sup>2</sup>

Verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32;

Tatsächliche Lage: Parkallee 1b, 67295 Bolanden

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 74.000,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 37.000,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoß eines 1980 errichteten, in den Jahren 1993-1995 sanierten dreigeschoßigen Mehrfamilienwohnhauses gelegene Dreizimmerwohnung nebst Küche, Bad, Balkon und Abstellraum im Kellergeschoß mit einer Wohn-/Nutzfläche von 82,06m<sup>2</sup>.

Beschlagnahme: 18.09.18.

Nähere Informationen unter [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de)

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch  
Rechtspfleger

Beglaubigt  
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle



Datum:  
15.05.2019



# Amtsgericht Rockenhausen

Abschrift

## **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bolanden Blatt 1520 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Donnerstag, den 01.08.2019 um 10.00 Uhr**  
**im Amtsgericht Rockenhausen**  
**Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen**  
**Erdgeschoß, Sitzungssaal 2**

versteigert werden:

1	Bolanden	Fl.St. 520/26	Gebäude- und Freifläche Im See	299 m <sup>2</sup>
---	----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

Die Hausnummer lautet 40.

Verkehrswert gemäß §§ 74a, 64 ZVG:

Grundstück: 157.000,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 78.500,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus in einem normalen Unterhaltungszustand mit diverser Sanierungs-/Fertigstellungsbedarf, eingeschossig, unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden sowie um eine Garage/Nebengebäude. Wohnfläche ca. 92 m<sup>2</sup>. Die Garage (Nebengebäude) ist zu Wohnzwecken ausgebaut, jedoch nach Ansicht des Gutachters zu solchem nicht genehmigt. Der Spitzboden ist tlw. ausgebaut, entspricht jedoch nicht den Anforderungen an Aufenthaltsräume nach LBauO. Zusätzlich Brunnen/Zisterne.

Beschlagnahme: 07.02.2018.

Nähere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

- 2 -

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter  
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Faubel, Jbe.

